

## Schutzkonzept der kihz Ferienbetreuung

### Ausgangslage

**Das Konzept beschreibt die Massnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus in der kihz Ferienbetreuung.**

Das Schutzkonzept basiert auf den Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit und den Vorgaben des Schul- und Sportdepartements Zürich. Auch die Empfehlungen der schweizerischen Berufsverbände kibesuisse werden mitberücksichtigt. Das Schutzkonzept ist den ändernden Vorschriften, Verordnungen und Lockerungen angepasst.

22.09.2021: gültig für die Herbstferien 2021

Wichtig: Bestätigungs-Formular über negatives Testergebnis Ihres Kinders mitbringen

### Ziele

Die aufgeführten Massnahmen richten sich auf das Wohl der Kinder, sowie den Schutz deren Eltern und von Mitarbeitenden.

Die Teams der kihz Ferienbetreuung setzen gemeinsam mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) alles daran, dass die Verhaltensregeln, Hygienemassnahmen, Distanzregel und Maskenpflicht eingehalten werden.

### Bereiche und Massnahmen

Maske und Distanz für Erwachsene	<i>In Räumen</i> gilt die Maskentragepflicht bei Betreuenden, Eltern und externen Personen. <i>Im Freien</i> , in Bring- und Abholsituationen sowie beim Abschlussfest gilt die Maskenpflicht, wenn die Distanzregel (1.5 m) schwierig einzuhalten ist (unabhängig vom Impfstatus).
Test oder Zertifikat	<i>Betreuende</i> weisen anfangs Woche ein negatives Corona/Covid Testergebnis vor oder sind zweimal geimpft bzw. durch Genesung immunisiert. <i>Kinder</i> bringen anfangs Woche die Bestätigung über ein negatives Corona/Covid Testergebnis mit. Das entsprechende Formular ist dem Elternbrief beigelegt und auf der Webseite zum Download bereitgestellt.
Bringen und Abholen	Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden möglichst zu vermeiden. <ul style="list-style-type: none"><li>• Die 1.5 m Distanzregel zwischen wartenden Familien wird eingefordert. Abstandsmarkierungen können angebracht werden.</li><li>• Eltern sollten die Gebäude nicht betreten. Vorplätze und speziell begrenzte Aussenräume werden zur Übergabe genutzt. Auf körperlichen Kontakt (Händeschütteln, Umarmung) zwischen Erwachsenen wird verzichtet.</li><li>• Die Übergabe wird möglichst kurz gestaltet. Bei Kindern, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, darf es eine kurze Zeit zur Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen, wenn beide Masken tragen.</li><li>• Bevor Eltern in Ausnahmefällen die Räume betreten, legen sie eine Maske an und waschen / desinfizieren sich die Hände.</li></ul>

- Als Ersatz für den ausführlicheren Austausch vor Ort werden Telefongespräche angeboten, jedoch *nicht während den Betreuungszeiten*.
- Als Erstes waschen die Kinder die Hände allein oder mit Hilfe von Betreuenden.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, vom Kind selber versorgt, damit ein 'Hand zu Hand'-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden wird.

Erreichbarkeit der Eltern

Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein.

- Sind Eltern nicht jederzeit erreichbar oder können das Kind nicht in kurzer Zeit abholen, wenn es Krankheitssymptome zeigt, müssen die Eltern dem Betreuungsteam die Telefonnummer einer erreichbaren Abholperson angeben.

Betreuung

Betreuende tragen in Räumen grundsätzlich eine Hygienemaske, im Freien dann, wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann.

- Kinder unter 11 Jahren müssen keine Maske tragen und untereinander keinen Abstand halten.
- So viel wie möglich werden die Kinder draussen im Freien spielen.
- Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine 'hygienekritischen' Spiele und Angebote gemacht werden (z.B. Seifenblasen, Pustebumen, Kirschkerne spucken, Blasinstrumente etc.).

Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Sicherheits- und Hygienekonzept werden strikt umgesetzt.

- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen in Räumlichkeiten. Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen, Spielzeug und Gegenstände des direkten Gebrauchs durch Kinder.

Essen

- Zubereitung von Mahlzeiten nur durch eine erwachsene Person in der Küche, maximal 2 Kinder in der Küche. Gemeinsames Kochen im Freien ist erlaubt.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Geschirr und Besteck zu teilen (nicht aus dem selben Teller essen, nicht aus dem selben Becher oder der selben Flasche trinken).
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Zange/Löffel/Gabel) es wird sich nicht von Hand aus einem Teller, einer Schüssel etc. bedient.
- Betreuende essen mit Abstand zu den Kindern und zueinander (nicht am gleichen Tisch).

Ausflüge

- Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln können durchgeführt werden.
- Es gelten die Sicherheitskonzepte der jeweiligen Transportmittel und Veranstaltungsorte etc.

Abschlussveranstaltung

- Abschlussveranstaltungen (Ausstellung oder Aufführung der Kinder) für Eltern finden im Freien statt. Die Distanz (1.5 m) ist einzuhalten oder eine Maske ist zu tragen.

- Externe Personen
- Alle externen Personen (z.B. Hauswartung, Handwerker, etc.) halten sich an die Distanzregel (1.5 m), Hygienevorschriften und Maskentragepflicht in Räumen.
  - Namen, Datum und Dauer des Aufenthalts von externen Personen werden notiert.
- Auftreten von akuten Symptomen
- Zum Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden der kihz Ferienbetreuung, müssen Kinder auch mit milden Symptomen die kihz Ferienbetreuung verlassen. Bis es abgeholt wird, steht ein Kind unter Isolation.
  - Eltern müssen nach Erhalt eines positiven Testresultats (von sich oder ihrem Kind) zwingend die Leitung der kihz Ferienbetreuung informieren.
  - Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken verlassen die Institution umgehend.
  - Ein positiv getesteter Fall erzwingt nicht automatisch eine Schliessung der Betreuungswoche.  
Das Vorgehen ist im Einzelfall abzuklären; ob und welche Kinder oder Mitarbeitende in Quarantäne oder zum Test müssen, entscheiden das Kontakt Tracing und der Kantonsärztliche Dienst.
  - Eine genesene Person (Kind, Eltern, Mitarbeitende, Externe) darf eine kihz Ferienbetreuung besuchen, wenn sie während 48 Stunden ohne Symptome war und nach Auftreten der ersten Symptome mindestens 10 Tage vergangen sind.